

Pensionsvertrag **KLEINTIERE**

(Intern: in Agenda eintragen)

*Angaben zum Tierbesitzer (Vertragsnehmer): (*durch Tierbesitzer auszufüllen)

*Name:

*Adresse:

*Telefonnummer:

*Kontaktperson im Notfall/Telefon Nr.:

*Zu kontaktierender Tierarzt/Telefon Nr.:

*Angaben zum Tier: (*durch Tierbesitzer auszufüllen)

*Rasse/Name 1:

*Rasse/Name 2:

*Rasse/Name 3:

*Rasse/Name 4:

*Besonderes:

*Impfbüchlein vorhanden:

Ja

Nein

*Medikamente:

*Futter:

Dauer des Pensionsaufenthaltes: (durch Mitarbeiter Stolzboden auszufüllen)

	Eintritt:	Austritt:	Anzahl Tage: (inklusive Eintritts- und Austrittstag)	Preis pro Tag:
*Pensions- kleintier(e):				
<i>*Ab einer Pensionsdauer von 14 Tagen sind am Eintrittstag 50% der Pensionskosten im Voraus in bar zu bezahlen.</i>				

Die nachfolgenden AGB sind Bestandteil dieses Vertrages zwischen dem Tierferienheim Stolzboden Sihlbrugg und dem Tierhalter.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die AGB gelesen habe und diese akzeptiere. Ich bestätige auch, mündlich über die Haltung meines Tieres während seines Aufenthalts im Tierferienheim Stolzboden orientiert worden zu sein.

Sihlbrugg,

Unterschrift Tierbesitzer:

Unterschrift Tierpfleger:

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Tierferienheim Stolzboden Sihlbrugg (Stand 1.3.2023)

Individualität, private Atmosphäre und fachkundige Tierpflege

Das Tierferienheim Stolzboden steht für ausgezeichnete Betreuung von Haustieren aller Art.

Unterbringung:

Die Hunde verbringen ihren Tag vorwiegend in Gruppen. Wir achten bei der Gruppenbildung auf die Bedürfnisse, den Charakter und das Alter der Hunde. Einen grossen Teil des Tages sind Ihre Schützlinge in den Aussengehegen und können herumtoben. Für die Nacht haben wir gemütliche Schlafplätze in den Innenbereichen bereitgestellt. Gerne können Sie vor den Ferien Ihren Schützling für einen 'Probebesuch' während einem Tag an sein Ferienheim gewöhnen.

Ihre Katze wird sich bei uns bestimmt wohl fühlen. Im grossen Katzenhaus stehen den Samtpfoten diverse Kratzbäume, Höhlen, Betten und Versteckmöglichkeiten zur Verfügung. Im immer zugänglichen Aussenraum können die Katzen nach Belieben klettern und auf verschiedenen Aussichtsplätzen die Umgebung beobachten. Ihr Liebling findet viel Auslauf, kann sich aber auch nach Bedarf zurückziehen.

Kleintiere werden in Käfigen in einem separaten Kleintierhaus untergebracht.

Läufigkeit/Einzelhaltung:

Ist ein weibliches Tier bereits beim Eintritt läufig oder könnte es während des Aufenthaltes läufig werden, muss uns das unbedingt vorher mitgeteilt werden. Ihr Liebling ist selbstverständlich trotzdem herzlich willkommen, für die Einzelhaltung müssen wir jedoch einen kleinen Aufpreis von CHF 6 pro Tag berechnen.

Unfall/Krankheit:

Wir achten stets auf die Befindlichkeit Ihres Tieres und sorgen notfalls auch für die tierärztliche Versorgung. Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages erteilen Sie uns die Vollmacht, einen Arzt zu konsultieren. Liegt ein von Ihnen definierter Haustierarzt vor, wird erst versucht, diesen zu kontaktieren. Die Kosten für ärztliche Leistungen, inklusive Tiertransport und Nebenkosten, muss der Tierbesitzer selbst tragen.

Informationspflicht/Haftung:

Der Tierbesitzer verpflichtet sich, alle im Vertrag enthaltenen Angaben wahrheitsgetreu zu machen. Ebenso verpflichtet er sich, die Mitarbeiter der Pension Stolzboden über alle Eigenarten seines Tieres wie Verhaltensauffälligkeiten (z.B. Zerstörungslust, Aggressivität, Phobien) Gebrechen, Allergien oder andere Krankheiten, Verletzungen usw. vollständig und wahrheitsgemäss zu informieren. Der Halter bestätigt ebenfalls, der rechtmässige Eigentümer des Tieres zu sein. Unsere tierischen Gäste sind durch das Tierferienheim Stolzboden gegenüber Dritten haftpflichtversichert. Für Schäden, die Ihr Tier am Eigentum des Tierferienheims Stolzboden, seinen zwei- und/oder vierbeinigen Gästen oder am Eigentum Dritter verursacht, können wir keine Haftung übernehmen. Wir setzen voraus, dass Sie eine private Haftpflichtversicherung mit Deckung «Hund» abgeschlossen haben.

Reservationen:

Reservationen sind verbindlich und von beiden Vertragsparteien einzuhalten. Sollte sich an Ihren Plänen etwas ändern, ist eine Absage bis spätestens 7 Tage vor Pensionsbeginn ohne Kostenfolge möglich. Für verspätete Absagen werden 50% der reservierten Pensionsdauer berechnet.

Preise:

Tierart/ Preis pro Tag in CHF exkl. MwSt, zzgl. Heizkostenzuschlag	Kaninchen, Meerschweinchen, Chincilla, Papagei	Kanarienvögel, Wellensittich Hamster, Maus, Ratte
Pensionsaufenthalt Ein-/Austrittstag werden voll verrechnet (inkl. Übernachtung)	1 Tier: 12.- jedes weitere Tier: 5.-	1 Tier: 6.- jedes weitere Tier: 3.-
Heizkosten (ca Okt. bis Ostern)	2.-	1.-
Luxus (mit Auslaufgehege für Kaninchen)	5.- pro Tag	-

Konditionen:

- Der Ein- und Austrittstag wird branchenüblich als voller Pensionstag verrechnet.
- Der Pensionspreis ist am Ende der Pensionsdauer bzw. am Austrittstag Ihres Haustieres in bar zu entrichten. Bei Pensionsaufenthalten ab 14 Tagen ist eine Vorauszahlung von 50% des Pensionspreises für die gebuchte Dauer am Eintrittstag in bar zu leisten. Die Restbarzahlung wird am Austrittstag bei Übergabe Ihres Haustieres fällig.
- Für regelmässig wiederkehrende Tageshunde wird am Ende des Monats Rechnung gestellt. Diese Rechnung ist zahlbar innert 10 Tagen ab Ausstellungsdatum.
- Während den kalten Monaten wird für alle Tiere zusätzlich zur Pensionstaxe ein Heizkostenzuschlag von Fr. 2.— pro Tag verrechnet.
- Alle Preise sind exklusive Mehrwertsteuer

Gültigkeit des Pensionsvertrages bei Verlängerung des Aufenthaltes/Nichtabholung des Tieres/künftige Aufenthalte:

Ist es dem Tierbesitzer nicht möglich, sein Tier zum vereinbarten Zeitpunkt abzuholen, ist dies der Tierpension rechtzeitig mitzuteilen. Bei Verlängerung des Pensionsaufenthaltes (auch stillschweigend und ohne vorherige Meldung durch den Tierhalter) und/oder für zukünftige Unterbringungen des gleichen Tieres gilt der geschlossene Vertrag weiter. Ein neuer Vertrag ist nicht erforderlich. Seit April 2003 ist das Fundrecht für Tiere im ZGB neu geregelt. Nach einer Frist von 2 Monaten geht somit ein Tier, das sich in einer Tierpension befindet und nicht wie vereinbart abgeholt wird, ins Eigentum der Tierpension über, damit möglichst rasch wieder stabile Verhältnisse für das Tier entstehen.

Der Gerichtsstand ist Sihlbrugg. AGB's gültig ab 1.3.2025/Änderungen vorbehalten.